

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin in Schleswig-Holstein



Gültig ab 1. Januar 2022

Die Rahmenlehrplankommission:

OSTr Dr. rer. pol. Björn Christopher Bohm,
Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH (sonderbeurlaubt für die
RKiSH): grundsätzliche Konzeption der Lernfelder und Ausrichtung der didaktischen Struktur

Brandamtmann Thomas Nemitz,
Berufsfeuerwehr Neumünster, Ausbildungsleiter
(bis zum 31.05.2021 stellvertretender Schulleiter der Notfallsanitäterschule der Berufsfeuer-
wehr Lübeck)

Patrick Neseemann, M. Ed,
Ausbildungszentrum für Notfallmedizin GmbH, stellvertretender Schulleiter, Qualitätsbeauf-
tragter

Michael Praetz,
Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH,
Teamleiter Ausbildung der RKiSH-Akademie (Notfallsanitäterschule)

Henning Sander, M.Sc.,
Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH,
Schulleiter der RKiSH-Akademie (Notfallsanitäterschule)

HBM Jan Schulz, B.A.,
Fachbereichsleitung Rettungsdienst, Akademie der Feuerwehr Kiel

HBM Christian Steffen
Berufsfeuerwehr Lübeck, SGL Notfallsanitäterschule
Schulleiter der Notfallsanitäterschule der Berufsfeuerwehr Lübeck

Timo Woisin, B.A.,
DRK-Rettungsdienstschule Schleswig-Holstein gGmbH,
Lehrkraft

Akademie der Feuerwehr Kiel

Einsatzdienst | Führungskräfte | Rettungsdienst | Bevölkerungsschutz



Ausbildungszentrum
für Notfallmedizin



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Rettungsdienstschule
Schleswig-Holstein gGmbH

RKiSH AKADEMIE 



Staatlich anerkannte
Notfallsanitäterschule
der Berufsfeuerwehr Lübeck

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	5
II. Berufsbezogene Vorbemerkungen	7
III. Strukturelle Rahmenbedingungen	9
Notfallsanitäterschule:	9
Lehrrettungswache:.....	10
Mindestausstattung:	10
Einsatzplanung und Plätze für die praktische Ausbildung:.....	11
Praxisanleitung:	12
Geeignete Krankenhäuser:	13
IV. Gliederung der Ausbildung.....	14
Phasen der Kompetenzentwicklung in Schleswig-Holstein	15
1. Ausbildungsjahr.....	16
Schule (Theoretisch-praktischer Unterricht).....	16
Krankenhaus (praktische Ausbildung).....	16
Rettungswache (praktische Ausbildung)	16
2. Ausbildungsjahr.....	17
Schule (Theoretisch-praktischer Unterricht).....	17
Krankenhaus (praktische Ausbildung).....	17
Rettungswache (praktische Ausbildung)	17
3. Ausbildungsjahr.....	18
Schule (Theoretisch-praktischer Unterricht).....	18
Krankenhaus (praktische Ausbildung).....	18
Rettungswache (praktische Ausbildung)	18
V. Didaktische Grundsätze	19
Gesetzliche Grundlagen.....	19
Handlungskompetenz und Kompetenzbegriffe.....	21
Kompetenzbegriff und Kompetenzkategorien des DQR.....	21
Kompetenzorientierte Ausbildung anhand des Lernfeldkonzeptes.....	23

Formulierung von Lernfeldern	23
Konkretisierung der Lernfelder anhand von Operatoren	24
Rollen- und Kompetenzentwicklung	25
Lesehinweise	26
VI. Lernfelder	27
Lernfeld 1	28
Lernfeld 2	29
Lernfeld 3	30
Lernfeld 4	31
Lernfeld 5	32
Lernfeld 6	33
Lernfeld 7	34
Lernfeld 8	35
Lernfeld 9	36
Lernfeld 10	38
Lernfeld 11	40
Lernfeld 12	42
Lernfeld 13	43
Lernfeld 14	44
Lernfeld 15	45
VII. Stundenzuordnung Themenbereiche	46
VIII. Nachwort	47
Literaturverzeichnis	48

I. Vorwort

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist ein gemeinsames Arbeitsergebnis der Rettungsdienstschulen, welche die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter in Schleswig-Holstein durchführen. Im Oktober 2018 verständigten sich die jeweiligen Schulen zur Revision des Lehrplans in der Fassung vom 01.01.2015.

Bei der aktuellen Fassung des Lehrplans handelt es sich um eine Neuausrichtung der didaktischen Konzeption im Sinne des Lernfeldkonzeptes gemäß der Handreichung der Kultusministerkonferenz (Kultusministerkonferenz 2021). Die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes an den Rettungsdienstschulen in Schleswig-Holstein soll die Anschlussfähigkeit an die berufspädagogische Diskussion gewährleisten und die Gütekriterien beruflicher Bildung gemäß der Handreichung der Kultusministerkonferenz (KMK) sicherstellen. Durch die gemeinsame Erarbeitung der landesweiten Lernfelder soll die handlungs- und kompetenzorientierte Ausbildung an den Rettungsdienstschulen im Land Schleswig-Holstein akzentuiert, diskutiert und weiterentwickelt werden. Bisherige Ausarbeitungen aus anderen Bundesländern waren hierbei hilfreich und förderten die landesinterne Diskussion zwischen den beteiligten Rettungsdienstschulen in Schleswig-Holstein. Insbesondere sind hier die wertvollen Materialien vom Land Niedersachsen und der frühzeitig veröffentlichte Lehrplan aus dem Land Baden-Württemberg zu würdigen.

Die Arbeitsgruppe hat sich vom Oktober 2018 bis zum Oktober 2021 in insgesamt 13 Arbeitstreffen zur Gestaltung und inhaltlichen Ausarbeitung getroffen. Die anvisierte Fertigstellung des Lehrplans im ersten Quartal 2020 konnte nicht realisiert werden, da die einzelnen Lehrplanmitglieder durch die Corona-Pandemie in anderen rettungsdienstlichen Handlungsfeldern gefordert waren.

In den ersten Treffen der Lehrplankommission galt es, die Anzahl, Anordnung und inhaltliche Gewichtung der Lernfelder zu definieren. Bei der Konzeption der Lernfelder mussten vorrangig die Inhalte und Ziele des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) als normative Grundlage berücksichtigt und dargestellt werden. Zudem wurden die Lernfelder unter Berücksichtigung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) konstruiert, da nach 18 Monaten Auszubildende zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter auf ausgewählten Rettungsmitteln eingesetzt werden können (§ 15 SHRDG). Dementsprechend wurde bei der Konzeption der Lernfelder die Rollenentwicklung der Auszubildenden besonders berücksichtigt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Lernfelder – anhand berufsspezifischer und operationalisierbarer Handlungsabläufe – prägten die weiteren Arbeitstreffen. Die spiralcurriculare Entwicklung umfassender Handlungskompetenz spiegelt sich in den jeweiligen Formulierungen der Lernfelder wider.

Der vorliegende Rahmenlehrplan gewährleistet durch die definierten Lernfelder eine verbindliche Ausbildungsstruktur und verbindliche Ausbildungsinhalte an den Rettungsdienstschulen in Schleswig-Holstein. Gemäß des Lernfeldkonzeptes werden die Lernfelder an den jeweiligen Rettungsdienstschulen anhand zu gestaltender Lernsituationen unterrichtet. Die jeweiligen Kapitel des Lehrplans sollen die Rettungsdienstschulen in ihrer didaktisch-konzeptionellen Arbeit anleiten und unterstützen. Zur orientierenden Übersicht dienen hierbei folgende Inhalte als Strukturierungshilfe:

- Gliederung der Ausbildung (Kapitel IV) und Visualisierung der Kompetenzentwicklung in Schleswig-Holstein
- Gesamtübersicht über die Lernfelder (Seite 27 ff.)
- grundsätzliche Darstellung des Lernfeldkonzeptes und relevanter Kompetenzbegriffe (Seite 21 ff.)
- lernfeldbezogene Zuordnung der Themenbereiche der NotSan-APrV (Seite 46)

Die ausbildenden Einrichtungen haben durch die verbindliche Ausbildungsstruktur und die inhaltliche Festlegung der zu unterrichtenden Inhalte eine hohe Versorgungsqualität der Bevölkerung in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Übergeordnetes Ziel aller Ausbildungsstätten ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz der angehenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

II. Berufsbezogene Vorbemerkungen

Seit 2014 ist der Notfallsanitäterberuf der erste rettungsdienstliche Beruf mit einer dreijährigen Ausbildung. Das Berufsbild ist geprägt von der Vielfältigkeit der Einsatzsituationen in allen Lebensbereichen. Die Herausforderungen ergeben sich somit aus den dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen und spiegeln sich in komplexen beruflichen Handlungsfeldern wider. Die Befähigungen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter umfassen unter anderem die eigenverantwortliche Beurteilung des Gesundheitszustandes (§4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b NotSanG) mit der eigenverantwortlichen Durchführung medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung (§§ 2a und 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c NotSanG) und die eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen (§4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c NotSanG). Die berufsspezifischen Besonderheiten ergeben sich aus den vielfältigen und komplexen Anforderungsbereichen an die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bei der Ausübung ihres Berufes. Die komplexen Handlungsfelder werden in Anlage 1 der NotSan-APrV in zehn Themenbereiche für den theoretischen und praktischen Unterricht dargestellt. Die vielfältigen Themen umfassen z.B. lebenserhaltende Maßnahmen, rettungsdienstliche Algorithmen und Einsatzkonzepte, Kommunikation, Qualitätsmanagement, berufliches Selbstverständnis, Teamarbeit und weitere Themen. Die Themenbereiche sind gemäß ihren Inhalten und Formulierungen handlungsorientiert zu unterrichten (Anlage 1 in der NotSan-APrV).

Hierbei ist zu beachten, dass das Notfallsanitätergesetz in § 4 das Ausbildungsziel regelt. Die Berufsausübung dagegen wird nicht durch das Notfallsanitätergesetz, sondern durch weitere Regelungen konkretisiert. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Ausbildungsinhalte des Pyramidenprozesses, welche in der praktischen Berufsausübung von den jeweiligen Rettungsdienstregelungen abhängig sind. Im Land Schleswig-Holstein stehen zusätzlich die Landesalgorithmen in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung. Diese bilden die Grundlage für Lehr- und Prüfungsinhalte für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern. Die durch die Träger des Rettungsdienstes herausgegebenen Landesalgorithmen richten sich auch konkret an die Ärztlichen Leiter/-innen der Rettungsdienste, um die Handlungsempfehlungen in dem jeweiligen Rettungsdienst und nach den Gegebenheiten vor Ort umsetzen zu können.

Der vorliegende Lehrplan berücksichtigt neben den bundeseinheitlich geregelten Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen die landesspezifischen Handlungsfelder und Regelungen des Rettungsdienstes.

Schülerinnen und Schüler können „nach einer Überprüfung ihrer Kompetenz“ (§ 13 Absatz 2 Satz 2 NotSanG) im Einsatzdienst eingesetzt werden. Dergestalt können in Schleswig-Holstein Auszubildende nach 18 Monaten als zweite verantwortliche Einsatzkraft eingesetzt werden (vgl. § 15 Absatz 2 Satz 2 SHRDG). Eine Kompetenzüberprüfung (KÜ) zeigt den erfolgten Kompetenzerwerb und ermöglicht den Einsatz als zweite Einsatzkraft auch auf einem RTW.

Die Versorgungsqualität durch das Rettungsfachpersonal wird in Schleswig-Holstein durch vielfältige Maßnahmen gewährleistet, welche Gegenstand der Aus-, Weiter- und Fortbildung sind. Zudem ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder aus den strukturellen Unterschieden des Landes Schleswig-Holstein (z.B. Metropolregion, gering verdichtetes Siedlungsgebiet und Inseln). Dieser Lehrplan entwickelt in seiner spiralcurricularen Struktur in besonderem Maße die Rolle der Auszubildenden, sodass nach erfolgreicher Kompetenzüberprüfung eine angemessene Handlungskompetenz nachgewiesen wird.

III. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter dauert in Vollzeitform drei Jahre, in Teilzeitform höchstens fünf Jahre. Sie gliedert sich in drei Lernorte:

- Notfallsanitäterschule für den theoretischen und praktischen Unterricht,
- Lehrrettungswache und
- geeignete Krankenhäuser für die praktische Ausbildung.

Notfallsanitäterschule:

Der theoretische und praktische Unterricht wird an einer Notfallsanitäterschule durchgeführt. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung entsprechend der Ausbildungsziele. Hierbei unterstützt die Notfallsanitäterschule die praktische Ausbildung an den Lernorten Lehrrettungswache und Krankenhaus durch kontinuierliche Praxisbegleitungen (gemäß §3 Absatz 4 NotSan-APrV). Die Praxisbegleitung trägt in besonderem Maße zur Verknüpfung von Theorie und Praxis bei. Die Praxisbegleitung ermöglicht den persönlichen Kontakt mit allen an der Ausbildung Beteiligten und vertieft die Zusammenarbeit von praktischen Ausbildungsstätten und Notfallsanitäterschulen.

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung erfolgt durch Lehrkräfte der Notfallsanitäterschule in den genehmigten Lehrrettungswachen und an geeigneten Krankenhäusern. Die Auszubildenden werden in angemessenem Umfang vor Ort pädagogisch und fachlich betreut und beurteilt. Findet eine Hospitation an einer Rettungsleitstelle oder integrierten Leitstelle statt, sollte auch hier Praxisbegleitung sichergestellt werden. Die Auszubildenden werden während ihrer gesamten Ausbildungszeit von Lehrkräften der Notfallsanitäterschule in der Praxis begleitet. Praxisbegleitung ist aktiv und lernfeldorientiert zur Förderung und Weiterentwicklung der Auszubildenden durchzuführen.

Die Praxisbegleitung ist ausbildungs- und prozessorientiert, so dass eine sinnstiftende Zusammenarbeit der einzelnen Lernorte gewährleistet wird. Hierbei sollen die Auszubildenden

fachlich betreut und beurteilt sowie die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter von den Lehrkräften unterstützt werden. Pro Ausbildungsjahr werden mindestens zwei Praxisbesuche durchgeführt. Je nach individuellem Begleitungsbedarf oder sonstiger Anlässe, ist eine häufigere Praxisbegleitung durchzuführen. Die Notfallsanitäterschulen haben eine ausgewogene Begleitung an den unterschiedlichen Lernorten Rettungswache und Krankenhaus zu gewährleisten. Bei der Praxisbegleitung sind die unterschiedlichen Ausbildungsphasen zu berücksichtigen, in welcher die Auszubildenden in besonderem Maße begleitet werden müssen (z.B. im ersten Ausbildungshalbjahr, vor der Kompetenzüberprüfung etc.).

Die Notfallsanitäterschule geht Kooperationen (Vereinbarungen) mit genehmigten Lehrrettungswachen und geeigneten Krankenhäusern ein. Durch entsprechende Kooperationsverträge (Vereinbarungen) werden der genaue Inhalt und Umfang der Anforderungen näher definiert.

Die Notfallsanitäterschule stellt im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen den Austausch zwischen den einzelnen Lernorten sicher.

Lehrrettungswache:

Während der praktischen Ausbildung an der Lehrrettungswache gemäß Anlage 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter wird umfassende Handlungskompetenz entwickelt.

Die Lehrrettungswache muss gemäß Schreiben des Landesamtes für soziale Dienste vom 17. Dezember 2018: „*Betreiben von Lehrrettungswachen, Sicherstellen der Praxisanleitung*“ folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Mindestausstattung:

Die Lehrrettungswachen haben personell und materiell darauf eingerichtet zu sein, den Auszubildenden das erforderliche praktische Wissen zu vermitteln. Zur weiteren Ausstattung gehören insbesondere:

- Räumlichkeiten zur Einsatzvor- und -nachbearbeitung und zum Selbststudium,

- eine Zugriffsmöglichkeit auf das Internet und
- räumliche Möglichkeiten zur Ausbildung (Ausbildungsraum bzw. Multifunktionsraum).
- Ausstattung mit entsprechenden Medien (z.B. Flipchart etc.) zur Gestaltung von Praxisanleitung.
- Das ausbildungsrelevante Rettungsmittel muss während seiner Einsatzbereitschaft in einer Fahrzeughalle abgestellt werden.

Weiterhin sind ausreichend Simulatoren für alle Altersklassen sowie das entsprechende (notfall-)medizinische Equipment und Verbrauchsmaterialien vorzuhalten. Hierzu gehören auch ausreichend ALS Simulatoren und Skilltrainer für das Training von (invasiven) notfallmedizinischen Prozeduren. Die Simulatoren können an zentraler Stelle im Rettungsdienstbereich vorgehalten werden.

Einsatzplanung und Plätze für die praktische Ausbildung:

Der Einsatz der Auszubildenden erfolgt auf Rettungsmitteln gemäß des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (RTW, MZF, KTW, NEF, VEF, RTH, ITW und rettungsdienstliche Sonderfahrzeuge). Es wird die Möglichkeit eingeräumt, den Auszubildenden auch auf einer kooperierenden Lehrrettungs-/Notarztwache einzusetzen, wenn dadurch das Erreichen des Ausbildungszieles unterstützt wird.

Pro Rettungsmittel können so viele Auszubildende für die Durchführung der praktischen Ausbildung angenommen werden, dass sichergestellt ist, dass unter Berücksichtigung des Dienstplanmodells nicht mehr als ein Auszubildender des gleichen Ausbildungsjahres zeitgleich pro Rettungsmittel anwesend ist.

Die Praxisanleitenden sind regelmäßig mit den Auszubildenden im Einsatzdienst gemeinsam auf einem Rettungsmittel einzusetzen. Es ist von einem angemessenen Verhältnis von Praxisanleitern auszugehen, wenn die für die Praxisanleitung verantwortliche Person maximal sechs Auszubildende betreut. Davon sollen sich maximal zwei Auszubildende im gleichen Ausbildungsjahr befinden.

Praxisanleitung:

Eine Lehrrettungswache muss mindestens eine Praxisanleitung benennen, welche für die Ausbildung verantwortlich ist. Die Praxisanleitung kann für mehrere Lehrrettungswachen verantwortlich sein. Maßgeblich ist das definierte Betreuungsverhältnis. Für die Praxisanleitung ist eine Stellvertretung zu benennen.

Praxisanleitende sollen Mitarbeitende im Rettungsdienst sein, die mindestens zwei Jahre hauptberuflich oder vergleichbar in der Notfallrettung eingesetzt sind und im Krankentransport eingesetzt waren und eine berufspädagogische Zusatzqualifizierung im Umfang von mindestens 300 Stunden absolviert haben. Für vor dem Jahr 2021 erworbene pädagogische Zusatzqualifikationen können Ausnahmen bis zu zehn Jahre nach Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung (NotSan-APrV) möglich sein. Die Praxisanleitung hat im notwendigen Umfang eine Freistellung für die Ausbildungstätigkeit zu erhalten. Es wird empfohlen mindestens eine verantwortliche Praxisanleitung für die Dauer der Ausbildungszeit zu benennen.

Zu den Aufgabenbereichen der Praxisanleitung gehören:

- Praxisanleitung in realen Einsätzen (Einsatzvor- und Nachbesprechungen)
- Theorie-/Praxistransfer
- Planung und Koordination der praktischen Ausbildung
- Durchführung von regelmäßigen Beratung- und Feedbackgesprächen
- Durchführung von Beurteilungsgesprächen (mind. 1x/Ausbildungsjahr)
- Durchführung von Lernstandskontrollen
- Dokumentation der Praxisanleitung
- Praxisanleitung außerhalb der Einsatzsituation, hierzu gehören:
 - Praktische Demonstration am Phantom
 - Einzel- und Gruppenübungen (Fertigkeitentraining)
 - Prüfungsvorbereitung
- Teilnahme an Schulbesprechungen/-konferenzen)
- Teilnahme als Fachprüfer im Rahmen des Staatsexamens
- Einweisung angehender Praxisanleitenden

Die Lehrrettungswache wird in der praktischen Ausbildung durch die Notfallsanitäterschule in Form von regelmäßigen Praxisbegleitungen unterstützt (siehe auch Notfallsanitäterschule). Darüber hinaus nehmen Praxisanleitende bzw. delegierte Personen an regelmäßigen Gesprächen an der Schule teil. Zum Abgleich der Lernangebote der Einrichtung mit denen der Notfallsanitäterschule empfiehlt es sich darüber hinaus, dass Praxisanleitende und Lehrende in einen regelmäßig stattfindenden Austausch treten, was z. B. in Form von Praxisanleitungskonferenzen gewährleistet werden kann. Bei diesen Besprechungen handelt es sich nicht um Praxisbegleitung oder Anleitung im Sinne des § 3 NotSan-APrV.

Geeignete Krankenhäuser:

Die geeigneten Krankenhäuser führen die praktische Ausbildung gemäß Anlage 3 der NotSan-APrV durch.

Die Krankenhäuser werden in der praktischen Ausbildung durch die Notfallsanitäterschule in Form von regelmäßigen Praxisbegleitungen unterstützt (siehe auch Notfallsanitäterschule). Darüber hinaus nehmen Praxisanleitende / delegierte Personen an regelmäßigen Gesprächen an der Schule teil.

Das kooperierende Krankenhaus stellt für jede ausbildende Station eine Praxisanleitung (vgl. § 3 Absatz 1 Nummer 2 NotSan-APrV) sicher. Dies umfasst auch den Einsatz von qualifiziertem ärztlichem Personal als praxisanleitende Personen.

Die klinischen Ausbildungsabschnitte sind mit den vorbereitenden Lernfeldern dieses Rahmenlehrplans verknüpft. Inhalt und Umfang des klinischen Curriculums sind eng mit der verantwortlichen Notfallsanitäterschule abzustimmen.

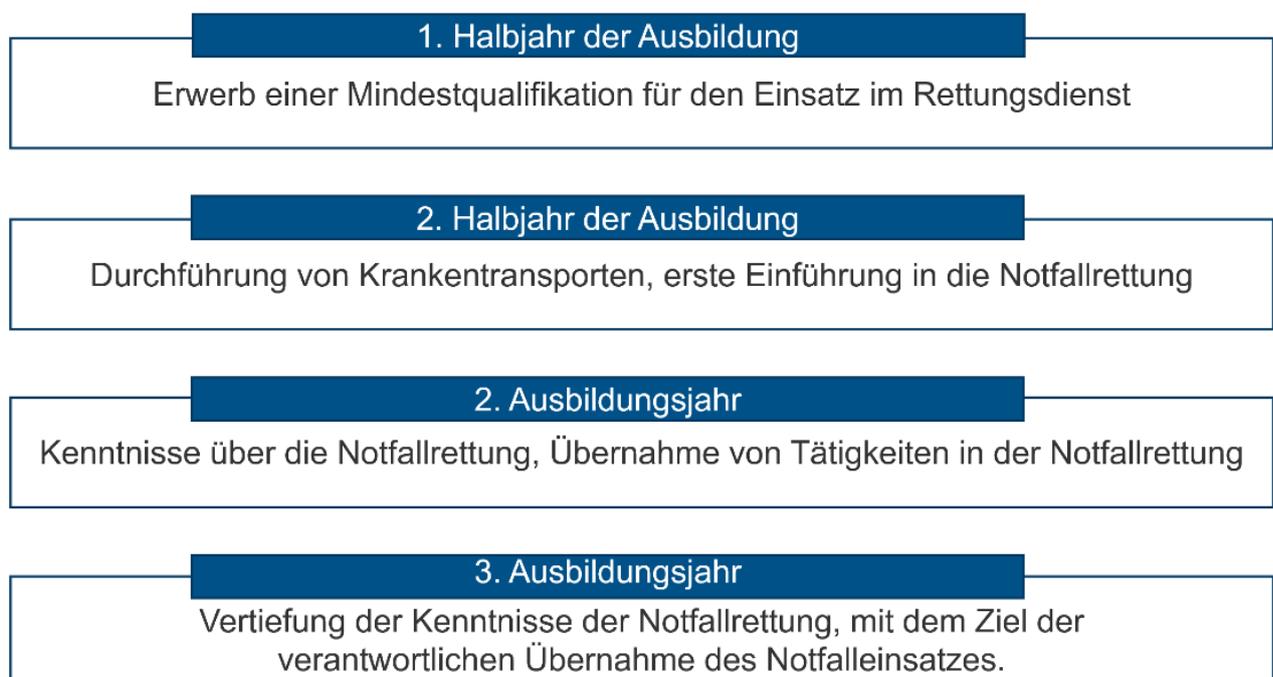
IV. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter umfasst in Vollzeit- und Teilzeitausbildung 4600 Stunden.

Davon entfallen:

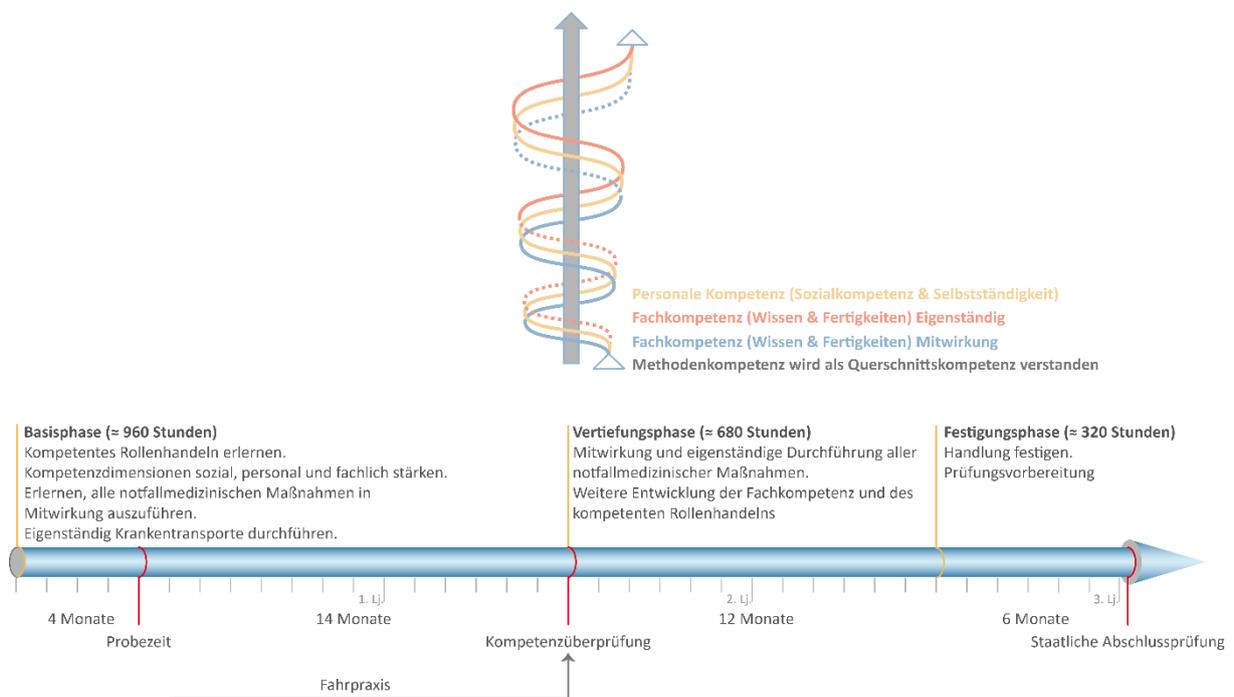
- **1920 Stunden** auf den theoretisch-praktischen Unterricht an der Schule (à 45 min)
- **1960 Stunden** auf die praktische Ausbildung auf der Lehrrettungswache (à 60 min)
- **720 Stunden** auf die praktische Ausbildung in der Klinik (à 60 min)

Gemäß § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter kann die Ausbildung dabei wie folgt strukturiert werden:



Phasen der Kompetenzentwicklung in Schleswig-Holstein

Die spiralcurriculare Entwicklung der Handlungskompetenz unterteilt sich in Schleswig-Holstein in unterschiedliche Phasen. Der nachfolgende Zeitstrahl visualisiert den chronologischen Ablauf der Ausbildung:



Die Gliederung der Vollzeitausbildung ist im Folgenden beschrieben. Eine Teilzeitausbildung ist analog anzupassen.

1. Ausbildungsjahr

Schule (Theoretisch-praktischer Unterricht)

Lernfeld	Kernkompetenz	Zeitrhythmuswert
1	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und kompetentes Rollenhandeln des Notfallsanitäters erkunden: Rettungswache, Rettungsmittel und (nicht-)öffentliche Einsatzstellen als Handlungsorte des Rettungsdienstes	80
2	Handlungskompetenz bei vitalen Bedrohungen bei Menschen aller Altersgruppen entwickeln: Grundlagen der medizinischen Versorgung und teamorientierte Arbeitsprozesse im Rettungsdienst.	160
3	Patienten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse betreuen und versorgen	80
4	In Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen bei erweiterter Diagnostik und Therapie im Team mitwirken.	120
5	Die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Rettungsmittel bewerten und deren Einsatzbereitschaft unter Berücksichtigung von rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Aspekten herstellen und erhalten.	80
6	Qualifizierte Krankentransporte eigenständig durchführen.	120
Gesamt		640

Krankenhaus (praktische Ausbildung)

Fachbereich	Zeitpunkt (Empfehlung)	Stunden
Allgemeine Pflege	nach Lernfeld 3	80
Anästhesie Block 1	nach Lernfeld 4	120
Gesamt		200

Rettungswache (praktische Ausbildung)

- Einsatz als **drittes** Besatzungsmitglied
- Auf allen Rettungsmitteln und in der Leitstelle planbar

2. Ausbildungsjahr

Schule (Theoretisch-praktischer Unterricht)

Lernfeld	Kernkompetenz	Zeitrichtwert
7	Rettungsdienstliche Maßnahmen und individuelles Handeln im Kontext organisationsspezifischer Normen und fachwissenschaftlicher Studien bewerten.	120
8	Notfallmedizinische Diagnostik, standardisierte Patientenbeurteilung und Behandlung nach Standardarbeitsanweisungen eigenständig durchführen (inkl. Kompetenzüberprüfung)	200
9	Heilkundliche und invasive Maßnahmen in traumatologischen Notfällen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen.	160
10	Heilkundliche und invasive Maßnahmen in nicht traumatologischen Notfällen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen.	200
	Gesamt	680

Krankenhaus (praktische Ausbildung)

Fachbereich	Zeitpunkt (Empfehlung)	Stunden
Anästhesie Block 2	nach Lernfeld 7	80
Notaufnahme	nach Lernfeld 8	120
Anästhesie Block 3	nach Lernfeld 9	80
Intensivstation	nach Lernfeld 10	120
	Gesamt	400

Rettungswache (praktische Ausbildung)

- Einsatz als **drittes** Besatzungsmitglied bis zur Kompetenzüberprüfung (Halbjahr)
- Einsatz als **zweites Besatzungsmitglied** ab Kompetenzüberprüfung möglich
- Auf allen Rettungsmitteln und in der Leitstelle planbar

3. Ausbildungsjahr

Schule (Theoretisch-praktischer Unterricht)

Lernfeld	Kernkompetenz	Zeitrhythmuswert
11	Heilkundliche und invasive Maßnahmen bei speziellen Krankheitsbildern und Einsatzsituationen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen.	120
12	Rettungsdienstliche Maßnahmen und individuelles Handeln im Kontext organisationsspezifischer und juristischer Normen ausrichten und umsetzen.	40
13	Handlungskompetenz in nicht alltäglichen und fachdienstübergreifenden Einsatzlagen entwickeln.	160
14	Handlungskompetenz in der Beratung hilfesuchender und hilfebedürftiger Menschen in unterschiedlichen Einsatzsituation entwickeln.	80
15	Handlungskompetenz und berufliches Selbstverständnis reflektieren und sich weiterentwickeln. (inkl. Prüfung)	240
Gesamt		640

Krankenhaus (praktische Ausbildung)

Fachbereich	Zeitpunkt (Empfehlung)	Stunden
Gynäkologie / Pädiatrie	nach Lernfeld 11	40
Psychiatrie / Gerontopsychiatrie	nach Lernfeld 14	80
Gesamt		120

Rettungswache (praktische Ausbildung)

- Einsatz als **zweites** Besatzungsmitglied möglich
- Auf allen Rettungsmitteln und in der Leitstelle planbar

V. Didaktische Grundsätze

Gesetzliche Grundlagen

Die grundlegenden Gestaltungsmerkmale des vorliegenden Rahmenlehrplans ergeben sich aus den Inhalten und Formulierungen des NotSanG und der NotSan-APrV. Nachfolgend werden die jeweiligen Abschnitte dargestellt, welche eine besondere Bedeutung für die Gestaltung des Lehrplans haben. Die kompetenzorientierte Ausbildung ergibt sich im NotSanG aus den folgenden Formulierungen:

NotSanG (Abschnitt 2, Ausbildung)

„§ 4 Ausbildungsziel

(1) Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand rettungsdienstlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung und teamorientierten Mitwirkung insbesondere bei der notfallmedizinischen Versorgung und dem Transport von Patientinnen und Patienten vermitteln. Dabei sind die unterschiedlichen situativen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. (...)“

Die inhaltliche Konkretisierung der anzustrebenden Kompetenzen wird in Absatz 2 dargestellt. Von besonderer Bedeutung sind hier das **eigenverantwortliche** Durchführen auch invasiver medizinischer Maßnahmen (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c NotSanG) und das **eigenständige** Durchführen heilkundlicher Maßnahmen, welche standardmäßig vorgegeben werden (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe c NotSanG). Zu beachten sind zudem die Änderung des Notfallsanitätergesetzes durch den § 2a, welcher die eigenverantwortliche Durchführung heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter regelt (vgl. Notfallsanitätergesetz vom 22. Mai 2013 [BGBl. I S. 1348], zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 [BGBl. I S. 274]).

In der NotSan-APrV wird die Kompetenzorientierung der Ausbildung folgendermaßen benannt:

NotSan-APrV (Abschnitt 1, Ausbildung und allgemeine Prüfungsbestimmungen)

„§ 2 Theoretischer und praktischer Unterricht, praktische Ausbildung

(1) Durch den Unterricht (...) werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens (...) die anfallenden Aufgaben zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen sowie das Ergebnis zu beurteilen. Während des Unterrichts ist die Entwicklung der zur Ausübung des Berufs erforderlichen Personal-, Sozial- und Selbstkompetenz zu fördern. (...)“

Im nachfolgenden Absatz 2 wird dort die Bedeutung der praktischen Ausbildung zur Erreichung der erforderlichen Handlungskompetenz definiert.

Handlungskompetenz und Kompetenzbegriffe

In diesem Abschnitt werden relevante Kompetenzdefinitionen und Positionen für die Ausbildung dargestellt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) definiert Handlungskompetenz folgendermaßen:

Handlungskompetenz (KMK 2021, S. 15)

„Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“

Seit 2011 liegt der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) vor, welcher auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz entwickelt worden ist. Neben dem Lernfeldkonzept der KMK sind die Kompetenzformulierungen des DQR ein wichtiger Bezugspunkt in diesem Lehrplan. Der DQR formuliert zur Handlungskompetenz folgenden Bildungsbegriff:

Bildungsbegriff (DQR 2011, S. 4)

„Gleichwohl sind beispielsweise Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Ausdauer und Aufmerksamkeit, aber auch interkulturelle und interreligiöse Kompetenz, gelebte Toleranz und demokratische Verhaltensweisen sowie normative, ethische und religiöse Reflexivität konstitutiv für die Entwicklung von Handlungskompetenz.“

Kompetenzbegriff und Kompetenzkategorien des DQR

In diesem Lehrplan werden die im NotSanG und in der NotSan-APrV benannten Kompetenzbegriffe gemäß des DQR definiert:

Kompetenz (DQR 2011, S. 8)

*„**Kompetenz** bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und → Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“*

Der Deutsche Qualifikationsrahmen unterscheidet grundsätzlich zwei Kompetenzkategorien: „Fachkompetenz“ und „Personale Kompetenz“. Die weitere Unterteilung dieser Kategorien wird anhand der „Vier-Säulen-Struktur“ dargestellt. Die „Methodenkompetenz“ wird als Querschnittskompetenz der beiden Kompetenzkategorien formuliert und ist somit immanenter Bestandteil der „Fachkompetenz“ und der „Personalen Kompetenz“.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten	Team- und Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit / Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz
Methodenkompetenz als Querschnittskompetenz			

Darstellung der Kompetenzkategorien des DQR (modifizierte Darstellung nach DQR 2011, S. 5)

Die Kompetenzkategorie der „Fachkompetenz“ wird in „Wissen“ und „Fertigkeiten“ unterteilt. Die Kompetenzkategorie „Personale Kompetenz“ wird in „Sozialkompetenz“ und „Selbstständigkeit“ unterteilt (vgl. DQR 2011, S. 4 f.). Nachfolgend werden relevante Fachbegriffe und Definitionen gemäß DQR dargestellt:

- **„Fachkompetenz“** umfasst → Wissen und → Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.
- (...)
- **Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu gehört auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden. → *Fachkompetenz* und → *personale Kompetenz* schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.
- (...)
- **Personale Kompetenz** – auch Personale/Humankompetenz – umfasst → *Sozialkompetenz* und → *Selbstständigkeit*. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.
- (...)
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.“ (ebd., S. 8 ff.)

Kompetenzorientierte Ausbildung anhand des Lernfeldkonzeptes

Der vorliegende Lehrplan folgt in seiner didaktischen Struktur dem Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz (Kultusministerkonferenz 2021). In diesem Sinne wird die Entwicklung einer *umfassenden Handlungskompetenz* (ebd., S.17) der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter als übergeordnete Zielsetzung definiert. Die Schülerinnen und Schüler werden zu selbstständigem *Planen, Durchführen und Beurteilen* ihrer rettungsdienstlichen Arbeitsaufgaben, Problemstellungen und Lösungen befähigt. Die vorliegenden Lernfelder werden in den Rettungsdienstschulen des Landes in zu gestaltenden Lernsituationen unterrichtet, welche von den vollständigen Phasen einer beruflichen Handlung geprägt sind. Die Kultusministerkonferenz (KMK 2021, S. 17) formuliert folgendermaßen:

„Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrung der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.“

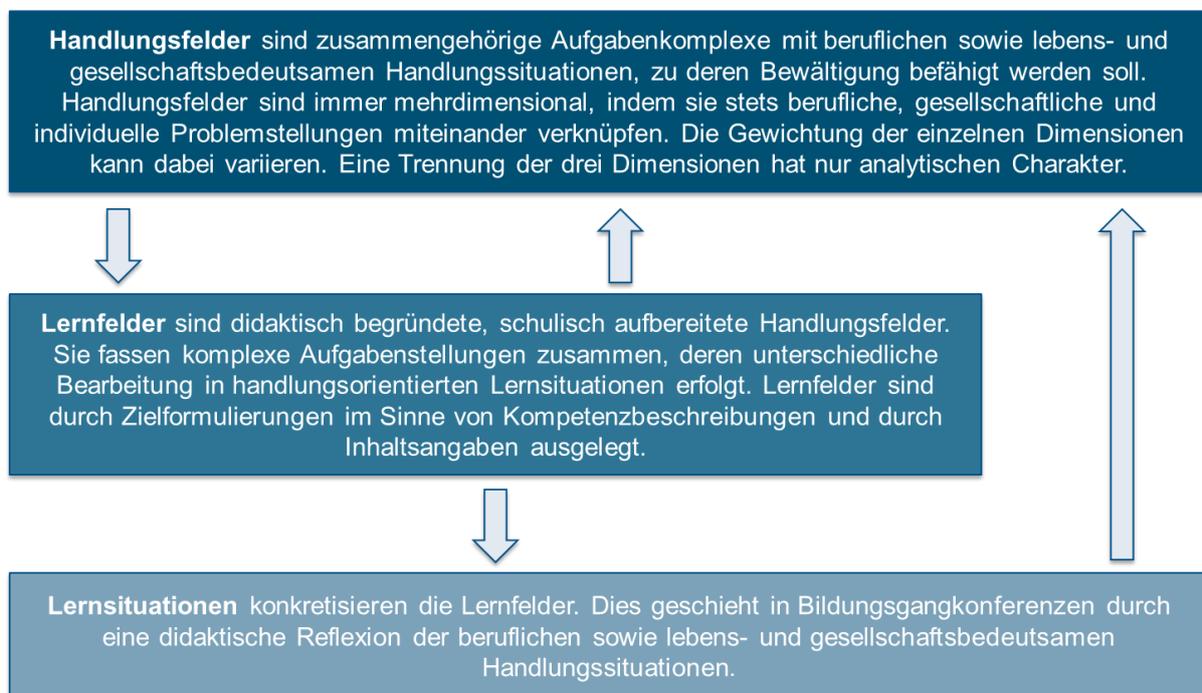
Den Zielsetzungen des Lernfeldkonzeptes entsprechend, ist der handlungsorientierte Unterricht für die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter in Schleswig-Holstein von *Handlungs- und Situationsbezug, eigenverantwortlichen Schüleraktivitäten* und dem *Lösen komplexer und exemplarischer Aufgaben- oder Problemstellungen* zu konzipieren (vgl. ebd., S.11).

Formulierung von Lernfeldern

Die Anzahl, Anordnung und Gewichtung der Lernfelder des vorliegenden Lehrplans ergeben sich aus den berufsspezifischen Handlungsfeldern und Handlungssituationen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Die formulierten Lernfelder beziehen

sich hierbei auf die benannten gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen. Die Ziele und Inhalte des NotSanG und der NotSan-APrV sind in den Lernfeldern nach didaktischen und lerntheoretischen Zusammenhängen angeordnet. Die umfassende Handlungskompetenz der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter wird somit gemäß Lernfeldkonzept spirallcurricular entwickelt (vgl. ebd., S. 25)

Die jeweiligen Lernfelder sind mit **Zeitrichtwerten** für den Unterricht an den jeweiligen Rettungsdienstschulen versehen. Die jeweiligen Titel der Lernfelder sind als **Kernkompetenz** formuliert. Nachfolgend wird die Kernkompetenz, „*die bis zum Ende des Lernprozesses des Lernfeldes zu erwerben ist*“ (ebd.), **generalisierend** ausformuliert. Die unterschiedlichen Ebenen und Zusammenhänge des Lernfeldkonzeptes können folgendermaßen dargestellt werden:



Zusammenhang zwischen Handlungsfeldern, Lernfeldern und Lernsituationen (grafisch modifizierte Darstellung nach Bader 2003, S. 213)

Konkretisierung der Lernfelder anhand von Operatoren

Die Lernfelder des Lehrplans berücksichtigen die Phasen der vollständigen Handlung. Hierbei werden die berufsspezifischen Aufgaben und Problemstellungen durch Operatoren konkretisiert. Die Operatoren (Fachanforderungen Gesundheit für die Abiturprüfung des Beruflichen Gymnasiums, 2016, S. 8) werden in unterschiedliche Anforderungsbereiche (AB I-III) unterteilt:

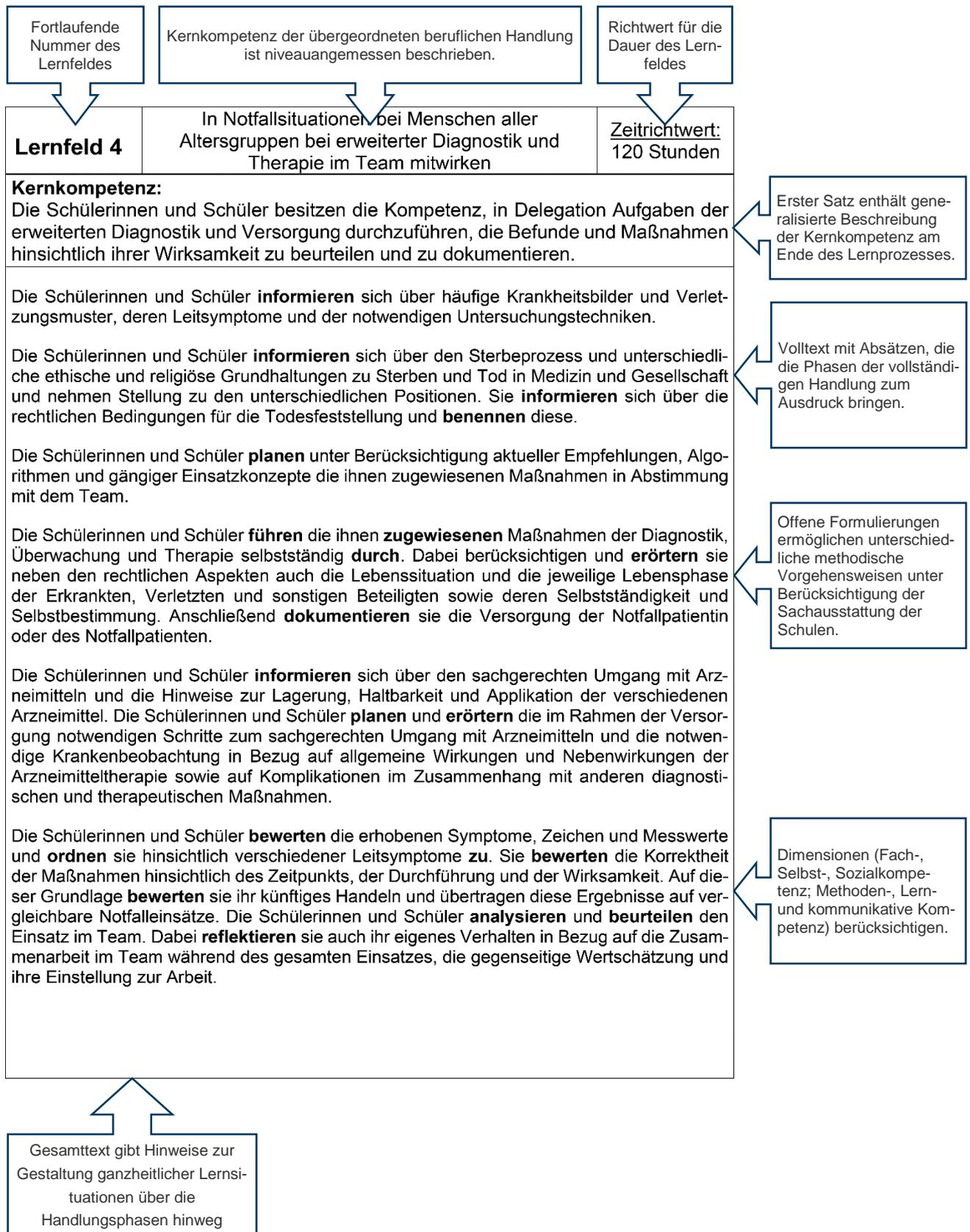
AB I	AB II	AB III
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang ▪ die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitsweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbstständiges Ordnen, Bearbeiten und Erklären bekannter Sachverhalte ▪ selbstständiges Anwenden des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte ▪ eigenständiges Strukturieren komplexer Texte oder um-fassender fachspezifischer Sachverhalte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen ▪ selbstständiges Auswählen und Anwenden geeigneter Arbeitsmethoden und Darstellungsformen in neuen Situationen und deren Beurteilung

Die unterrichtliche Ausgestaltung der Lernfelder in Lernsituationen obliegt den jeweiligen Rettungsdienstschulen.

Rollen- und Kompetenzentwicklung

Der vorliegende Lehrplan berücksichtigt im besonderen Maße die Rollenentwicklung der Auszubildenden zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter. Die Ziele und Inhalte der gesetzlichen Grundlagen werden spiralcurricular zur Kompetenzentwicklung unterrichtet. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Zusammenwirken von theoretischem und praktischem Unterricht, die Gewichtung der definierten Themenbereiche (NotSan-APrV, Anlage 1) und die Ausgestaltung der praktischen Ausbildung (NotSan-APrV, Anlage 2 und 3). Zum Erreichen des Ausbildungszieles gemäß § 4 NotSanG werden die Schülerinnen und Schüler während ihrer Ausbildung ordnungsgemäß in allen Prüfungsteilen auf ihre staatliche Prüfung gemäß NotSan-APrV vorbereitet. Die unterschiedlichen Entwicklungsschritte und Perspektiven des Kompetenzerwerbs ergeben sich dabei aus den Inhalten und der Rollenzuweisung des jeweiligen Ausbildungsabschnittes. Zu beachten sind die berufspädagogischen Diskussionen zur Konzeption beruflicher Curricula nach entwicklungslogischen und lernpsychologischen Aspekten (vgl. Rauner 1999, S. 424 ff.). Im Rettungsdienst wird eine berufsspezifische Diskussion zur notwendigen Entwicklung von Niveaustufen der jeweiligen Kompetenzen geführt (vgl. Lechleuthner 2014, S. 8 ff.), so dass die Kompetenzentwicklung in der Notfallsanitäterausbildung von zunehmender Komplexität geprägt sein wird.

Lesehinweise



VI. Lernfelder

Gesamtübersicht der Lernfelder in ihrer chronologischen Ausbildungsstruktur

Lernfeld	Kernkompetenz	Zeitrichtwert
1	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und kompetentes Rollenhandeln des Notfallsanitäters erkunden: Rettungswache, Rettungsmittel und (nicht-) öffentliche Einsatzstellen als Handlungsorte des Rettungsdienstes	80
2	Handlungskompetenz bei vitalen Bedrohungen bei Menschen aller Altersgruppen entwickeln: Grundlagen der medizinischen Versorgung und teamorientierte Arbeitsprozesse im Rettungsdienst.	160
3	Patienten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse betreuen und versorgen	80
4	In Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen bei erweiterter Diagnostik und Therapie im Team mitwirken.	120
5	Die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Rettungsmittel bewerten und deren Einsatzbereitschaft unter Berücksichtigung von rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Aspekten herstellen und erhalten.	80
6	Qualifizierte Krankentransporte eigenständig durchführen.	120
7	Rettungsdienstliche Maßnahmen und individuelles Handeln im Kontext organisationsspezifischer Normen und fachwissenschaftlicher Studien bewerten.	120
8	Notfallmedizinische Diagnostik, standardisierte Patientenbeurteilung und Behandlung nach Standardarbeitsanweisungen eigenständig durchführen (inkl. Kompetenzüberprüfung)	200
9	Heilkundliche und invasive Maßnahmen in traumatologischen Notfällen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen.	160
10	Heilkundliche und invasive Maßnahmen in nicht traumatologischen Notfällen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen.	200
11	Heilkundliche und invasive Maßnahmen bei speziellen Krankheitsbildern und Einsatzsituationen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen.	120
12	Rettungsdienstliche Maßnahmen und individuelles Handeln im Kontext organisationsspezifischer und juristischer Normen ausrichten und umsetzen.	40
13	Handlungskompetenz in nicht alltäglichen und fachdienstübergreifenden Einsatzlagen entwickeln.	160
14	Handlungskompetenz in der Beratung hilfeschender und hilfebedürftiger Menschen in unterschiedlichen Einsatzsituation entwickeln.	80
15	Handlungskompetenz und berufliches Selbstverständnis reflektieren und sich weiterentwickeln. (inkl. Prüfung)	240
Gesamt		1960

Ausformulierte Lernfelder

Lernfeld 1	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und kompetentes Rollenhandeln des Notfallsanitäters erkunden: Rettungswache, Rettungsmittel und (nicht-)öffentliche Einsatzstellen als Handlungsorte des Rettungsdienstes.	<u>Zeitrictwert:</u> 80 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, im rettungsdienstlichen Alltag berufliches Selbstverständnis und kompetentes Rollenhandeln zu entwickeln.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über das Berufsbild Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter und ordnen das Berufsbild im Gesundheitswesen ein. Dabei analysieren und erörtern sie die relevanten rechtlichen, organisatorischen und strukturellen Aufgaben des Notfallsanitäters in den Handlungsbereichen Rettungswache, Rettungsmittel und (nicht-) öffentliche Einsatzstellen mit ein und diskutieren ein berufliches Selbstverständnis. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Rollen im Rettungs- und Gesundheitswesen. Sie überprüfen dabei ihr situationsangemessenes und bedarfsorientiertes Verhalten mit unterschiedlichen Personengruppen. Sie beschreiben und präsentieren eine sorgfältige, freundliche und verständnisvolle Vorgehensweise und diskutieren das Berufsbild und entwickeln ihre berufliche Identität. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ihre neue Ausbildungs- und Lebenssituation, reflektieren diese und beurteilen, vor dem Hintergrund ihrer Interessen, die persönliche und gesellschaftliche Bedeutung der Berufsausbildung. Daraus leiten sie Möglichkeiten planvoller Mitwirkung bei ihrer Ausbildung ab und beschreiben berufliches Lernen als lebenslangen Prozess. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren aktiv Möglichkeiten zur Intensivierung und Förderung des eigenen Lernprozesses in der Ausbildung. Sie entwickeln Lernstrategien, nutzen für das Lernen geeignete Wissens-/Informationsquellen und wenden diese an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen den Umgang mit Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, anderen Fachdiensten und sonstigen Beteiligten. Hierbei analysieren sie soziokulturelle, ethische, moralische, situative und individuelle Gegebenheiten. Sie benennen die Wichtigkeit von freundlichem und zuvorkommendem Auftreten, verständnisvollem Umgang und der Fähigkeit im Team zu arbeiten. Sie planen Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung zeitlicher Vorgaben, ökonomischer, ökologischer und qualitativer Kriterien.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen zu alltäglichen Einsatz- und Konfliktsituationen Handlungsprodukte (z.B. Rollenspiele, Streitgespräche, Diskussionen). Die Unterrichtsaktivitäten werden unter Berücksichtigung besonderer Lernvoraussetzungen, berufsrelevanter Herausforderungen und alltäglicher Handlungssituationen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren ihr Handeln bezüglich der Einhaltung von Qualitätskriterien, der rechtlichen, organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und präsentieren Konflikte in ihrem schulischen und beruflichen Umfeld. Sie analysieren mögliche Konfliktsituationen und entwickeln Lösungsmuster zu deren Beendigung. Dabei erörtern sie kommunikative Kompetenz als Voraussetzung für Teamarbeit und Kooperation. Sie werten die Ergebnisse im Team aus und überprüfen die an sie gestellten Erwartungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie nehmen Kritik an und beziehen konstruktiv und selbstkritisch dazu Stellung. Sie wenden die Erkenntnisse ihrer Reflexion in zukünftigen Handlungsabläufen an und überprüfen ihre Ergebnisse.</p>		

Lernfeld 2	Handlungskompetenz bei vitalen Bedrohungen bei Menschen aller Altersgruppen entwickeln: Grundlagen der medizinischen Versorgung und teamorientierte Arbeitsprozesse im Rettungsdienst.	<u>Zeitrictwert:</u> 160 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, rettungsdienstliche und lebensrettende Basismaßnahmen auf Anweisung anzuwenden und diese zu überprüfen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über mögliche Gefahrenquellen an Einsatzstellen und über verschiedene Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen, die eine Lebensbedrohung auslösen können und beschreiben diese.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die in den Rettungsmitteln vorhandenen technischen Ausstattungen sowie die eingesetzten Medizinprodukte und die grundlegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu deren Anwendung. Sie informieren sich über die in den Rettungsmitteln verwendeten Funk- und Kommunikationsmittel und die im Rettungsdienst und Krankentransport verwendeten Orientierungshilfen und wenden diese an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen ihr Vorgehen, indem sie geeignete Maßnahmen (Eigenschutz, Retten, Versorgen, Transportieren) zum Abwenden lebensbedrohlicher Zustände auswählen. Dabei bewerten sie die möglichen Gefahrenquellen und beschreiben den Patientenzustand und die erhobenen Vitalzeichen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen eine strukturierte Einschätzung der Vitalfunktionen inkl. der Erhebung der Vitalparameter durch und wenden einfache Maßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände gemäß den aktuellen Empfehlungen an. Die Tätigkeiten führen sie unter Beachtung des Eigen- und Fremdschutzes durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren und bewerten die Effektivität der durchgeführten Maßnahmen und passen diese bei Bedarf an. Sie bewerten und reflektieren konstruktiv und selbstkritisch ihre Handlungen im Team und beziehen die Ergebnisse in ihr zukünftiges Rollenhandeln mit ein und benennen Verbesserungsvorschläge.</p>		

Lernfeld 3	Patienten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse betreuen und versorgen	<u>Zeitrictwert:</u> 80 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, an den Bedürfnissen des Patienten ausgerichtete pflegerische Maßnahmen im Rahmen der rettungsdienstlichen Versorgung anzuwenden.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Rahmen der pflegerischen Versorgung von Patienten im Rettungsdienst. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über physiologische, psychologische und soziale Grundbedürfnisse und dabei insbesondere über verschiedene soziale Einflüsse, Kulturen, Religionen, Anschauungen und ethische Aspekte im Rahmen der Betreuung und Versorgung von beteiligten Personen. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Bedeutung von Leistungsfähigkeit und Lebensqualität des gesunden und kranken Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen.</p>		
<p>Sie planen unter Berücksichtigung dieser Aspekte die weitere Interaktion mit Patienten, Angehörigen und Betroffenen und führen diese durch. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Bedeutung der Sprache und Sinne für die Kommunikation in Abhängigkeit des Alters sowie über Sprachbarrieren und Störungen der Sinnesorgane und deren Auswirkung auf die Kommunikation. Die Schülerinnen und Schüler planen ihr pflegerisches Vorgehen im Rahmen des rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens anhand der Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten. Aufgrund ihrer Beobachtungen entscheiden die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung altersentsprechender Gegebenheiten über ihr weiteres Vorgehen. Sie analysieren Veränderungen und mögliche Gefährdungen und entwickeln Maßnahmen zu deren Abwendung.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler wählen situationsangemessene Unterstützung bzw. pflegerische Maßnahmen aus und führen diese durch. Die Schülerinnen und Schüler führen pflegerische Maßnahmen unter den Aspekten der allgemeinen und speziellen Hygiene durch und dokumentieren diese in fachgerechter Sprache</p>		
<p>Sie bewerten Ressourcen unter dem Aspekt der individuellen Ansprüche und Erwartungen der Menschen an ihre Lebensgestaltung, planen auf dieser Grundlage das notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangebot und leiten die notwendigen Maßnahmen ein. Sie benennen Aspekte einer aktivierenden, schonenden und/oder kompensatorische Pflege und erläutern dabei die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Effektivität der durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen und passen diese bei Bedarf an. Sie bewerten und reflektieren konstruktiv und selbstkritisch ihre Handlungen im Team, beziehen die Ergebnisse in ihr zukünftiges Rollenhandeln mit ein und benennen Verbesserungsvorschläge.</p>		

Lernfeld 4	In Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen bei erweiterter Diagnostik und Therapie im Team mitwirken	<u>Zeitrictwert:</u> 120 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, in Delegation Aufgaben der erweiterten Diagnostik und Versorgung durchzuführen, die Befunde und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen und zu dokumentieren.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über häufige Krankheitsbilder und Verletzungsmuster, deren Leitsymptome und der notwendigen Untersuchungstechniken.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den Sterbeprozess und unterschiedliche ethische und religiöse Grundhaltungen zu Sterben und Tod in Medizin und Gesellschaft und nehmen Stellung zu den unterschiedlichen Positionen. Sie informieren sich über die rechtlichen Bedingungen für die Todesfeststellung und benennen diese.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen unter Berücksichtigung aktueller Empfehlungen, Algorithmen und gängiger Einsatzkonzepte die ihnen zugewiesenen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Team.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler führen die ihnen zugewiesenen Maßnahmen der Diagnostik, Überwachung und Therapie selbstständig durch. Dabei berücksichtigen und erörtern sie neben den rechtlichen Aspekten auch die Lebenssituation und die jeweilige Lebensphase der Erkrankten, Verletzten und sonstigen Beteiligten sowie deren Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Anschließend dokumentieren sie die Versorgung der Notfallpatientin oder des Notfallpatienten.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln und die Hinweise zur Lagerung, Haltbarkeit und Applikation der verschiedenen Arzneimittel. Die Schülerinnen und Schüler planen und erörtern die im Rahmen der Versorgung notwendigen Schritte zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln und die notwendige Krankenbeobachtung in Bezug auf allgemeine Wirkungen und Nebenwirkungen der Arzneimitteltherapie sowie auf Komplikationen im Zusammenhang mit anderen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten die erhobenen Symptome, Zeichen und Messwerte und ordnen sie hinsichtlich verschiedener Leitsymptome zu. Sie bewerten die Korrektheit der Maßnahmen hinsichtlich des Zeitpunkts, der Durchführung und der Wirksamkeit. Auf dieser Grundlage bewerten sie ihr künftiges Handeln und übertragen diese Ergebnisse auf vergleichbare Notfalleinsätze. Die Schülerinnen und Schüler analysieren und beurteilen den Einsatz im Team. Dabei reflektieren sie auch ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team während des gesamten Einsatzes, die gegenseitige Wertschätzung und ihre Einstellung zur Arbeit.</p>		

Lernfeld 5	Die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Rettungsmittel bewerten und deren Einsatzbereitschaft unter Berücksichtigung von rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Aspekten herstellen und erhalten	<u>Zeitrictwert:</u> 80 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, die in Notfallrettung und Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Arbeitsmittel hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten zu beurteilen und anzuwenden, sowie deren Einsatzbereitschaft herzustellen und aufrechtzuerhalten.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die in der Notfallrettung und im Krankentransport verwendeten Fahrzeuge (<i>Indikation und Disposition, Geräte, Instrumente, Arbeitsmittel</i>) und über die gesetzlichen Grundlagen zu deren Nutzung. In Zusammenhang mit ihrer rettungsdienstlichen Tätigkeit informieren sich die Schülerinnen und Schüler über die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften (<i>Hygienebestimmungen, Normen, Empfehlungen, sowie Gebrauchs- und Bedienungsanleitungen, auch in englischer Sprache</i>). Auf dieser Basis beschreiben sie die Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung von technischer und medizinischer Ausstattung, sowie der Einhaltung hygienischer Standards. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Infektionsmöglichkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern und beschreiben Entstehung und Verbreitung sowie Gefahren, die sowohl für sie selbst als auch für am Einsatz beteiligte Personengruppen bestehen. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über betriebswirtschaftliche Aspekte ihres Handelns und erläutern diese.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen und skizzieren ihr Vorgehen und berücksichtigen Checklisten und Protokolle zur strukturierten Überprüfung von Fahrzeugen, Ausstattung und Geräten. Sie planen und präsentieren Arbeitsabläufe zur fachgerechten Durchführung hygienischer Maßnahmen vor, während und nach dem Einsatz. Dabei analysieren und erörtern sie die einschlägigen Vorschriften des Infektionsschutzes, der Unfallverhütung und des Umweltschutzes. Für die fachgerechte Umsetzung der Vorschriften ermitteln sie die notwendigen Zeitpunkte, benennen die erforderlichen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen und begründen ihre Auswahl nachvollziehbar.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler führen die technische und medizinische Überprüfung, sowie Instandhaltung der Rettungsmittel durch. Sie wählen die notwendigen Maßnahmen aus und führen diese durch. Sie diskutieren im Rahmen ihrer Rolle die Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz. Hierzu analysieren sie die Auswirkungen der nicht Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften, technischen und biologischen Richtlinien und wenden die Ergebnisse an.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die durchgeführten Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Effektivität und Praktikabilität. Fehler werden systematisch auf ihre Ursachen analysiert und im Rahmen einer Veränderung der Handlungsabläufe – auch mit Fokus auf Qualitätsmanagement-Aspekte – diskutiert.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten kritisch die Prozessabläufe. Sie entwickeln und präsentieren Strategien zur nachhaltigen, ökologischen, ergonomischen, wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Optimierung. Sie beziehen die Ergebnisse ihrer Reflexion in zukünftige Handlungsabläufe ein und erörtern Verbesserungsvorschläge.</p>		

Lernfeld 6	Qualifizierte Krankentransporte eigenständig durchführen	<u>Zeitrictwert:</u> 120 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz qualifizierte Krankentransporte eigenständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die organisatorischen Grundlagen des Krankentransportes, die Einsatzanlässe, die personellen und materiellen Ressourcen sowie die Patientensituation und arbeiten die Auswirkungen für ihren Einsatz heraus. Sie informieren sich über die zur Verfügung stehenden Mittel zur Kommunikation und Dokumentation und wenden diese an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen strukturiert alle notwendigen Handlungsabläufe für die Durchführung eines Krankentransports (<i>Alarmierung, Anfahrt, Übernahme, Transport, Übergabe, Herstellen der Einsatzbereitschaft</i>). Hierbei erörtern sie medizinische Erwägungen, Aspekte des Qualitätsmanagements sowie wirtschaftliche und ökologische Kriterien und skizzieren diese.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen einen Krankentransport durch (z.B. <i>Simulation, Rollenspiel</i>). Hierbei analysieren sie die pflegerischen, individuellen und situativen Bedürfnisse des jeweiligen Patienten und überprüfen ihre Maßnahmen und Handlungen anhand ihrer Ergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler planen die Kommunikation mit dem Patienten, analysieren seine Lebenssituation, Sorgen und Ängste und wenden die Ergebnisse in der Patientenversorgung an. Während des Transportes reagieren sie angemessen und zielgerichtet auf Zwischenfälle. Sie führen die fernmündliche Kommunikation (<i>Leitstelle, Zielklinik, etc.</i>), sowie eine vollständige und sorgfältige Übergabe und Dokumentation durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren ihr Handeln in Bezug auf Patientenzentrierung, Transportdurchführung, Patientensicherheit und Kommunikation, präsentieren und diskutieren ihre Ergebnisse und formulieren Lösungsansätze für zukünftige Einsätze.</p>		

Lernfeld 7	Rettungsdienstliche Maßnahmen und individuelles Handeln im Kontext organisationsspezifischer Normen und fachwissenschaftlicher Studien bewerten	<u>Zeitrichtwert:</u> 120 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, rettungs- dienstliche Maß- nahmen im Kontext organisationsspezifischer und fachwissenschaftlicher Normen und Studien zu analysieren und im eigenen Handeln anzuwenden und zu überprüfen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über grundlegende Begriffe und Konzepte der Evidenzbasierten Medizin (EbM) und planen Implementierungs- und Evaluationsmög- lichkeiten im Rahmen der Arbeit als Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Methoden von Forschungsprozessen und analysieren und bewerten aktuelle notfallmedizinische Forschungsergebnisse kritisch anhand unterschiedlicher Kriterien. Sie analysieren und vergleichen Methoden der For- schung und des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen eines Projektes. Bei der Erstellung eines Handlungsproduktes werden die Regeln der „Guten wissenschaftlichen Praxis“ ange- wendet. Sie informieren sich über randomisiert-kontrollierten Studien, Fallkontrollstudien, systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen und planen ihr weiteres Vorgehen zur Erstellung ihres Handlungsproduktes. Hierbei skizzieren und präsentieren sie die Er- gebnisse und erörtern diese. Dabei diskutieren sie die Relevanz in der alltäglichen Patientenversorgung. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden welche Ergebnisse zur Weiterentwicklung genutzt werden können. Sie informieren sich über Leitlinien, und reflek- tieren diese kritisch in Bezug auf wissenschaftliche Ergebnisse und Umsetzung im rettungsdienstlichen Alltag.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten die Veränderung des Sachver- haltswissens durch wissenschaftliche Entwicklungen. Hierbei erörtern sie die sich ständig wandelnden rettungsdienstlichen Versorgungsstandards in ihrer täglichen Arbeit. Sie be- schreiben die Notwendigkeit für lebensumspannendes Lernen und beurteilen die Qualität von Fachliteratur kriterienorientiert. Sie beurteilen Informationsdienste hinsichtlich ihrer Eignung für die Recherche und führen diese aus. Dabei erarbeiten sie verschiedene Gütekriterien. Sie formulieren Suchfragen und wenden verschiedene Suchstrategien und Recherchetechniken bei der systematischen Literaturrecherche an.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Handeln im Rahmen der differenzierten präk- linischen Versorgung von Patienten auf der Basis fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und orientieren sich in ihren Handlungen an evidenzbasierten Vorgehensweisen. Hierbei disku- tieren sie eigene Erfahrungen aus der Rettungsdienstpraxis und aktuelle Ergebnisse der notfallmedizinischen Forschung. Sie führen selbstständig Recherchen in verschiedenen Me- dien zu wissenschaftlichen, auch englischen, Veröffentlichungen im Bereich der Notfallmedizin durch.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren verschiedene Perspektiven zur leitliniengerechten Patientenversorgung und werten die Ergebnisse aus und wenden sie an. Dabei reflektieren und hinterfragen sie die eigene Ausbildung, den momentanen Kenntnisstand und die persönliche Weiterentwicklung kontinuierlich.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und dokumentieren Versorgungsprozesse auf- grund fachlicher und wissenschaftlicher Grundlagen. Sie erörtern wissenschaftstheoretische Ansätze und Problemlösungsmodelle und skizzieren deren Auswirkung auf die Patienten- versorgung. Die Schülerinnen und Schüler werten ihre eigenen Strategien aus und vergleichen diese mit etablierten Methoden.</p>		

Lernfeld 8	Notfallmedizinische Diagnostik, standardisierte Patientenbeurteilung und Behandlung nach Standardarbeitsanweisungen eigenständig durchführen (inkl. Kompetenzüberprüfung)	<u>Zeitrictwert:</u> 200 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, notfallmedizinische Diagnostik und standardisierte Patientenbeurteilung eigenständig durchzuführen und den Patienten im Team gemäß der Landesalgorithmen zu versorgen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich anhand vorgegebener Szenarien über die Möglichkeiten der strukturierten und differenzierten Diagnostik und planen eigenverantwortlich notwendige Handlungsschritte.</p> <p>Sie analysieren ausgehend von der gestellten Verdachtsdiagnose unter Einbeziehung weiterer möglicher Differenzialdiagnosen ihre Maßnahmen und therapeutischen Optionen und führen diese durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler werten ihren therapeutischen Ansatz aus, vergleichen ihn mit Alternativen und erläutern Indikationen und Kontraindikationen ihrer Maßnahmen.</p> <p>Sie ermitteln und bewerten mögliche Nebenwirkungen und/oder Komplikationen der eigenverantwortlich ausgewählten Maßnahmen und führen geeignete Maßnahmen zur Komplikationsbeherrschung durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen eigenverantwortlich die geplanten nichtinvasiven und invasiven Maßnahmen gemäß der aktuellen Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein und unter Berücksichtigung von Richtlinien der Hygiene und des Infektionsschutzes szenariobasiert durch.</p> <p>Sie überwachen die Patienten kontinuierlich, beschreiben mögliche Zustandsveränderungen, beurteilen diese und reagieren rechtzeitig und angemessen auf Änderungen der Situation und des Zustandes. Sie werten ihre Überwachung mit der prozessbegleitenden Dokumentation aus. Sie ermitteln unterschiedliche Transportmöglichkeiten und -ziele und diskutieren diese vor dem Hintergrund des Patientenzustandes und seiner Bedürfnisse. Sie initiieren die geeignete Patientenmeldung und planen die während des Transports erforderlichen Maßnahmen und führen diese durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen eine fachgerechte Übergabe der Patienten sowie deren Eigentum an das Fachpersonal der weiterbehandelnden Einrichtung durch. Sie führen szenariobasierte Übergabegespräche an verschiedenen Schnittstellen sach- und fachgerecht durch und dokumentieren diese.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten prozessbegleitend alle durchgeführten rettungsdienstlichen Maßnahmen sowie die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und schlussfolgern die Notwendigkeit anzupassender Handlungsschritte.</p>		

Lernfeld 9	Heilkundliche und invasive Maßnahmen in traumatologischen Notfällen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen	<u>Zeitrictwert:</u> 160 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, heilkundliche und invasive Maßnahmen bei traumatologischen Notfällen eigenständig auszuwählen, zu beurteilen, anzuwenden und zu überprüfen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die unterschiedlichen traumatologischen Einsatzanlässe und deren präklinische und klinische Behandlungspfade. Dabei beschreiben sie anatomische, physiologische und pathophysiologische Grundlagen. Sie beurteilen die personellen und materiellen Ressourcen, sowie die Patientensituation hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Einsatz. Sie bewerten die Einsatzmeldung in Bezug auf die zu erwartende Situation vor Ort, beurteilen diese, dokumentieren die Ergebnisse und leiten daraus die Notwendigkeit zur eigenständigen Durchführung von heilkundlichen/invasiven Maßnahmen ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen den Ablauf der Patientenversorgung. Dabei analysieren und diskutieren sie die allgemeinen anerkannten Standards rettungsdienstlicher, medizinischer und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse, übertragen die Ergebnisse auf die vorgefundene Situation und nehmen eine Aufgabenverteilung vor. Auf dieser Grundlage planen sie den notwendigen Materialeinsatz und führen die erforderlichen – auch invasiven – Maßnahmen selbstständig und eigenverantwortlich durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Vitalfunktionen beurteilen diese und führen geeignete Maßnahmen zu deren Sicherung durch. Sie überprüfen mit Hilfe der vorhandenen diagnostischen Möglichkeiten, der körperlichen Untersuchung und der Anamnese den Zustand der Patienten in den verschiedenen Altersgruppen, leiten daraus eine Arbeitsdiagnose ab und begründen diese. Auf dieser Grundlage führen sie die Versorgung unter Berücksichtigung der aktuellen Studienlage, Leitlinien der Fachgesellschaften und gültiger Standardarbeitsanweisungen selbstständig und fachgerecht in der Rolle des Teamleiters durch und leiten die Notwendigkeit zur eigenständigen Übernahme heilkundlicher Maßnahmen ab und begründen diese. Sie klären den Patienten situationsangemessen auf.</p> <p>Sie analysieren und erörtern auftretende Komplikationen bzw. Zustandsveränderungen des Patienten und passen situationsbezogen ihre Versorgungsstrategie an und beschreiben diese. Sie entscheiden über die Notwendigkeit der Nachforderung weiterer Einsatzmittel und -kräfte und fordern diese bei Bedarf nach. Sie kommunizieren während des Einsatzes angemessen, gegebenenfalls auch in englischer Sprache, sowie unter Nutzung von Hilfsmitteln. Sie analysieren ihr Führungsverhalten und passen es an die jeweilige Situation an und dokumentieren den Einsatzverlauf. Auf der Grundlage der Arbeitsdiagnose und der Behandlungsergebnisse bewerten und diskutieren sie die Entscheidung über Transportindikation, -ziel und -mittel oder ggf. zur Nutzung geeigneter Versorgungsalternativen. Während des Transports betreuen sie Patienten unter Berücksichtigung der individuellen medizinischen und psychosozialen Bedürfnisse, sowie der kulturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten. Sie dokumentieren das Einsatzgeschehen, die Patientenanamnese, Untersuchungsergebnisse und durchgeführten Maßnahmen und führen eine strukturierte Übergabe an das weiterbehandelnde medizinische Fachpersonal durch.</p>		

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und **reflektieren** ihr Handeln und das des Teams in Bezug auf Patientenversorgung, Transportdurchführung, Patientensicherheit und Kommunikation, **präsentieren** und **diskutieren** ihre Ergebnisse und **formulieren** Lösungsansätze für zukünftige Einsätze.

Lernfeld 10	Heilkundliche und invasive Maßnahmen in nicht traumatologischen Notfällen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen.	<u>Zeitrictwert:</u> 200 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, heilkundliche und invasive Maßnahmen bei nicht traumatologischen Notfällen eigenständig auszuwählen, zu beurteilen, anzuwenden und zu überprüfen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die unterschiedlichen nicht-traumatologischen Einsatzanlässe und deren präklinische und klinische Behandlungspfade. Dabei beschreiben sie anatomische, physiologische und pathophysiologische Grundlagen. Sie beurteilen die personellen und materiellen Ressourcen, sowie die Patientensituation hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Einsatz. Sie bewerten die Einsatzmeldung in Bezug auf die zu erwartende Situation vor Ort, beurteilen diese, dokumentieren die Ergebnisse und leiten daraus die Notwendigkeit zur eigenständigen Durchführung von heilkundlichen/invasiven Maßnahmen ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen den Ablauf der Patientenversorgung. Dabei analysieren und diskutieren sie die allgemeinen anerkannten Standards rettungsdienstlicher, medizinischer und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse, übertragen die Ergebnisse auf die vorgefundene Situation und nehmen eine Aufgabenverteilung vor. Auf dieser Grundlage planen sie den notwendigen Materialeinsatz und führen die erforderlichen - auch invasiven - Maßnahmen selbstständig und eigenverantwortlich durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Vitalfunktionen beurteilen diese und führen geeignete Maßnahmen zu deren Sicherung durch. Sie überprüfen mit Hilfe der vorhandenen diagnostischen Möglichkeiten, der körperlichen Untersuchung und der Anamnese den Zustand der Patienten in den verschiedenen Altersgruppen, leiten daraus eine Arbeitsdiagnose ab und begründen diese. Auf dieser Grundlage führen sie die Versorgung unter Berücksichtigung der aktuellen Studienlage, Leitlinien der Fachgesellschaften und gültiger Standardarbeitsanweisungen selbstständig und fachgerecht in der Rolle des Teamleiters durch und leiten die Notwendigkeit zur eigenständigen Übernahme heilkundlicher Maßnahmen ab und begründen diese. Sie klären den Patienten situationsangemessen auf.</p> <p>Sie analysieren und erörtern auftretende Komplikationen bzw. Zustandsveränderungen des Patienten und passen situationsbezogen ihre Versorgungsstrategie an und beschreiben diese. Sie entscheiden über die Notwendigkeit der Nachforderung weiterer Einsatzmittel und -kräfte und fordern diese bei Bedarf nach. Sie kommunizieren während des Einsatzes angemessen, gegebenenfalls auch in englischer Sprache, sowie unter Nutzung von Hilfsmitteln. Sie analysieren ihr Führungsverhalten und passen es an die jeweilige Situation an und dokumentieren den Einsatzverlauf. Auf der Grundlage der Arbeitsdiagnose und der Behandlungsergebnisse bewerten und diskutieren sie die Entscheidung über Transportindikation, -ziel und -mittel oder ggf. zur Nutzung geeigneter Versorgungsalternativen. Während des Transports betreuen sie Patienten unter Berücksichtigung der individuellen medizinischen und psychosozialen Bedürfnisse, sowie der kulturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten. Sie dokumentieren das Einsatzgeschehen, die Patientenanamnese, Untersuchungsergebnisse und durchgeführten Maßnahmen und führen eine strukturierte Übergabe an das weiterbehandelnde medizinische Fachpersonal durch.</p>		

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und **reflektieren** ihr Handeln und das des Teams in Bezug auf Patientenversorgung, Transportdurchführung, Patientensicherheit und Kommunikation, **präsentieren** und **diskutieren** ihre Ergebnisse und **formulieren** Lösungsansätze für zukünftige Einsätze.

Lernfeld 11	Heilkundliche und invasive Maßnahmen bei speziellen Krankheitsbildern und Einsatzsituationen bei Menschen aller Altersgruppen eigenständig durchführen	<u>Zeitrictwert:</u> 120 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, heilkundliche und invasive Maßnahmen bei speziellen Krankheitsbildern und Einsatzsituationen eigenständig auszuwählen, zu beurteilen, anzuwenden und zu überprüfen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über spezielle Krankheitsbilder (urologische und gynäkologischen Erkrankungen, Schwangerschaft und Geburt, Akuterkrankungen und Traumata der Sinnesorgane sowie Akuterkrankungen psychiatrischer Genese etc.) sowie besondere Einsatzsituationen (Wasser-/Tauchunfälle, Stromunfälle, Notfälle in Höhen und Tiefen etc.) und deren präklinische und klinische Behandlungspfade. Dabei beschreiben sie anatomische, physiologische und pathophysiologische Grundlagen. Sie beurteilen die personellen und materiellen Ressourcen, sowie die Patientensituation hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Einsatz. Sie bewerten die Einsatzmeldung in Bezug auf die erwartende Situation vor Ort, beurteilen diese, dokumentieren die Ergebnisse und leiten daraus die Notwendigkeit zur eigenständigen Durchführung von heilkundlichen/invasiven Maßnahmen ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen den Ablauf der Patientenversorgung. Dabei analysieren und diskutieren sie die allgemeinen anerkannten Standards rettungsdienstlicher, medizinischer und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse, übertragen die Ergebnisse auf die vorgefundene Situation und nehmen eine Aufgabenverteilung vor. Auf dieser Grundlage planen sie den notwendigen Materialeinsatz und führen die erforderlichen, auch invasiven, Maßnahmen selbstständig und eigenverantwortlich durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Vitalfunktionen beurteilen diese und führen geeignete Maßnahmen zu deren Sicherung durch. Sie überprüfen mit Hilfe der vorhandenen diagnostischen Möglichkeiten, der körperlichen Untersuchung und der Anamnese den Zustand der Patienten in den verschiedenen Altersgruppen, leiten daraus eine Arbeitsdiagnose ab und begründen diese. Auf dieser Grundlage führen sie die Versorgung unter Berücksichtigung der aktuellen Studienlage und der Leitlinien der Fachgesellschaften selbstständig und fachgerecht in der Rolle des Teamleiters durch und leiten die Notwendigkeit zur eigenständigen Übernahme heilkundlicher Maßnahmen ab und begründen diese. Sie klären den Patienten situationsangemessen auf.</p> <p>Sie analysieren und erörtern auftretende Komplikationen bzw. Zustandsveränderungen des Patienten und passen situationsbezogen ihre Versorgungsstrategie an und beschreiben diese. Sie entscheiden über die Notwendigkeit der Nachforderung weiterer Einsatzmittel und -kräfte und fordern diese bei Bedarf nach. Sie kommunizieren während des Einsatzes angemessen, gegebenenfalls auch in englischer Sprache, sowie unter Nutzung von Hilfsmitteln. Sie analysieren ihr Führungsverhalten und passen es an die jeweilige Situation an und dokumentieren den Einsatzverlauf. Auf der Grundlage der Arbeitsdiagnose und der Behandlungsergebnisse bewerten und diskutieren sie die Entscheidung über Transportindikation, -ziel und -mittel oder ggf. zur Nutzung geeigneter Versorgungsalternativen. Während des Transports betreuen sie Patienten unter Berücksichtigung der individuellen medizinischen und psychosozialen Bedürfnisse, sowie der kulturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten. Sie dokumentieren das Einsatzgeschehen, die Patientenanamnese, Untersuchungsergebnisse und durchgeführten Maßnahmen und führen eine strukturierte Übergabe an das weiterbehandelnde medizinische Fachpersonal durch.</p>		

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** und **reflektieren** ihr Handeln und das des Teams in Bezug auf Patientenversorgung, Transportdurchführung, Patientensicherheit und Kommunikation, **präsentieren** und **diskutieren** ihre Ergebnisse und **formulieren** Lösungsansätze für zukünftige Einsätze.

Lernfeld 12	Rettungsdienstliche Maßnahmen und individuelles Handeln im Kontext organisationsspezifischer und juristischer Normen ausrichten und umsetzen	<u>Zeitrictwert:</u> 40 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, rettungsdienstliche Maßnahmen im Kontext juristischer und organisationsspezifischer Normen zu analysieren und im eigenen Handeln zu überprüfen und anzuwenden.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Möglichkeiten qualitätssichernder Maßnahmen diskutieren und beschreiben konkrete Qualitätskriterien des Handelns im Rettungsdienst. Sie erörtern die medizinischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien in Bezug auf ihr rettungsdienstliches Handeln und präsentieren diese.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Notwendigkeit der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ihres Verantwortungsbereiches und wenden diese im Kontext der organisationsspezifischen QM-Richtlinien an. Hierbei diskutieren die Schülerinnen und Schüler die spezifische Interaktion mit Patienten und Betroffenen, sowie Mitarbeitern als Qualitätsmerkmal des rettungsdienstlichen Handelns anhand unterschiedlicher Handlungsprodukte.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren das Fehler- und Risikomanagement und/oder das Fortbildungsangebot des Rettungsdienstes und erörtern dessen kontinuierliche Verbesserungsprozesse. Dabei reflektieren sie ihr eigenes Handeln im Kontext des Qualitätsmanagements als Verbesserungs- und Fehlervermeidungsstrategie.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen und handeln im Rahmen außer- und innerbetrieblich vereinbarter Qualitätskriterien. Diese vergleichen und überprüfen sie mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften (z.B. <i>IfSG, StVO, ArbSchG, Ländergesetze zu Rettungsdienst, Brandschutz, Katastrophenschutz und Polizei, Unterbringung nach PsychKG, Regelungen der Unfallversicherungsträger, Rahmenhygieneplan für Rettungs- und Krankentransportdienste, Handlungsempfehlungen ÄLRD</i>). Die verschiedenen Rechtsnormen werden in den Kontext des jeweiligen Rettungsdienstes analysiert und diskutiert. Die Schülerinnen und Schüler formulieren ihre Stellung und begründen Handlungsabläufe der Patientenversorgung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Güte ihrer Handlungsprodukte. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren sich und ihre Maßnahmen in der Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie der außer- und innerbetrieblich vereinbarten Qualitätskriterien in ihrem rettungsdienstlichen Handeln und dokumentieren dies im Rahmen ihres Qualitätsmanagements. Sie bewerten notwendige Optimierungsmöglichkeiten und entwickeln Handlungsoptionen für zukünftige Einsätze.</p>		

Lernfeld 13	Handlungskompetenz in nicht alltäglichen und fachdienstübergreifenden, Einsatzlagen entwickeln	<u>Zeitrictwert:</u> 160 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, rettungsdienstliche Maßnahmen in komplexen, fachdienstübergreifenden und nicht alltäglichen Einsatzlagen zu beurteilen, anzuwenden und zu überprüfen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über außergewöhnliche Einsatzlagen (<i>MANV, CBRN, LEBE/Amoklagen, terroristische Ereignisse und Katastrophen</i>) und weitere Einsatzlagen (<i>Feuer, technische Hilfeleistung etc.</i>) in welchen auch fachdienstübergreifendes Handeln notwendig ist. Sie analysieren die Grenzen der individualmedizinischen Versorgung des Rettungsdienstes und leiten erforderliche Handlungsschritte ab. Sie diskutieren die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Normen und Vorschriften) und informieren sich über die Strukturen anderer, am Einsatz beteiligter Organisationen und Behörden.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen die Führung eines Einsatzes unter Beachtung vorhandener Strukturen, beteiligter Organisationen und Behörden in unterschiedlichen Einsatzlagen (<i>MANV, CBRN, Amoklagen, terroristische Ereignisse, etc.</i>). Sie planen Vorgehensweisen zur Bewältigung von Einsatzlagen und beurteilen die Arbeitsergebnisse hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Praktikabilität. Sie benennen geeignete Konzepte zur Bewältigung von außergewöhnlichen Einsatzlagen und erläutern diese.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler formulieren und simulieren die unterschiedlichen Positionen bei außergewöhnlichen Einsatzlagen und berücksichtigen die jeweiligen Bedürfnisse aller Beteiligten (<i>Patienten, Einsatz- und Führungskräfte, eigene/andere beteiligter Behörden und Organisationen und dritter</i>). Sie analysieren und beurteilen die Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle. Hierbei benennen sie Gefahren für die Einsatzsicherheit (Eigen- und Fremdsicherheit), die tatsächliche Anzahl an Verletzten und das Ergebnis der Vorsichtung. Sie skizzieren und führen unterschiedliche Einsatzlagen durch (z.B. Simulationen). Sie diskutieren und reflektieren ihre getroffenen Entscheidungen und bewerten den Erfolg ihrer Maßnahmen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler werten den Einsatz im Rahmen einer Einsatznachbesprechung aus. Sie bewerten die Ergebnisse und formulieren Handlungsalternativen.</p>		

Lernfeld 14	Handlungskompetenz in der Beratung hilfesuchender und hilfebedürftiger Menschen in unterschiedlichen Einsatzsituationen entwickeln	<u>Zeitrhythmus:</u> 80 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, besondere Einsatzlagen im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen zu analysieren und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Beratung, Kommunikation und Interaktion bei sozial- oder hilfebedürftigen Personen anzuwenden und zu überprüfen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Entwicklung des Rettungsdienstes und arbeiten die relevanten Veränderungen der Anforderungen, sowie die Rolle des Rettungsdienstes in der heutigen ambulanten Notfallversorgung heraus. Sie beurteilen dabei die gesellschaftlichen Entwicklungen und die zukünftigen Veränderungen im Gesundheitswesen (z.B. Kostenentwicklung, Ambulantisierung und Reorganisation der Gesundheitswirtschaft).</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren das eigene Rollen- und Kommunikationsverhalten und reflektieren persönliche Erfahrungen aus unterschiedlichen Einsatzsituationen (z.B. <i>Selbstbild, Menschenbild, professionelle Haltung, Kommunikationsstil</i>).</p>		
<p>Sie informieren sich über spezifische soziologische und psychologische Anforderungen in der Interaktion, Kommunikation und in der Beratung von Patienten, deren Angehörigen und weiteren beteiligten Personen in unterschiedlichen Einsatzsituationen. Anhand situativer und personenbezogener Erfordernisse beurteilen die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten angemessener Interaktion (z.B. Kommunikations- und Interaktionstheorien und -modelle).</p>		
<p>Sie analysieren Interaktionen in besonderen Situationen (z.B. <i>Sterben, Tod, Trauer, Aggression, psychische Ausnahmesituation</i>) und wenden weitere Kommunikations-, Deeskalationstechniken, sowie Interaktions- und Beratungsmöglichkeiten an.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen die Kommunikation und Interaktion mit dem Patienten, deren Angehörigen und weiteren Beteiligten, auf der Grundlage einer dialogischen Haltung, personenbezogen sowie situativ angemessen. Sie erörtern dabei Erwartungen, konkrete Bedürfnisse und Gefühle des Gegenübers, respektieren Vielfaltsaspekte und wenden im Rollenspiel gezielt Strategien des Kommunizierens und Interagierens (z.B. <i>verbale und non-verbale Kommunikation, interkulturelle Kommunikation, Kommunikation in englischer Sprache</i>) an.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Stellung zur Grenze des eigenen Handelns im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit und entwickeln situationsorientierte Lösungen.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler diskutieren kritisch ihre professionelle Haltung, ihr Auftreten und Kommunikationsverhalten sowie ihr Eingehen auf personenbezogene und situative Erfordernisse in der Einsatzsituation und entwickeln daraus zukünftige Verhaltensstrategien.</p>		

Lernfeld 15	Handlungskompetenz und berufliches Selbstverständnis reflektieren und sich entwickeln. (inklusive Prüfung)	<u>Zeitrichtwert:</u> 240 Stunden
<p>Kernkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, ihre Selbstständigkeit im beruflichen Umfeld zu bewerten und ihre Professionalität und das berufliche Selbstverständnis weiterzuentwickeln.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und beurteilen ihre bisherige Kompetenzentwicklung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter. Hierbei analysieren und präsentieren Sie relevante Aspekte des Entwicklungsprozesses. Sie erörtern ihre professionelle Rollenentwicklung vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Erfahrungen und berufstypischen Herausforderungen. Sie bewerten und diskutieren positive (z.B. <i>motivierende Erfolge, Lösungsstrategien</i>) und negative (z.B. <i>Hemmnisse, Lern-schwierigkeiten und Überforderungen</i>) Faktoren und Erlebnisse, welche ihren Ausbildungsprozess maßgeblich beeinflusst haben und wenden die Erkenntnisse in der zukünftigen Rolle der betreuenden Notfallsanitäterin oder des betreuenden Notfallsanitäters an. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und überprüfen weitere Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale vor dem Hintergrund ihrer individuellen Professionalisierung und des gesellschaftlichen Rollenanspruches. Hieraus leiten die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Inhalte und Themen zur individuellen Professionalisierung ab und entwickeln ein persönliches Konzept zur Kompetenzentwicklung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den Rollenwechsel vom Auszubildenden zum Mitarbeiter*in. Sie informieren sich über die Erwartungen, die der Betrieb jetzt und in Zukunft an sie als neue Mitarbeiter haben wird und über die Änderungen, die sich für sie aus dem Rollenwechsel ergeben (<i>eigenverantwortliche und eigenständige Durchführung und Dokumentation des gesamten Einsatzes</i>). Sie planen ihr Vorgehen für die Integration als neuer Mitarbeiter in ein bestehendes Team. Dazu informieren sie sich über die Selbst- und Fremdwahrnehmung im Tätigkeitsfeld und reflektieren sich selbst. Auf dieser Grundlage planen Sie Rollenspiele, führen diese durch und werten die Ergebnisse aus.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung und erörtern die Relevanz des lebenslangen Lernens im Beruf. Sie informieren sich über ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im zukünftigen Tätigkeitsfeld.</p> <p>Sie informieren sich über Aspekte der Resilienz und planen Abläufe zur gesundheitsfördernden Arbeitsweise unter Berücksichtigung aktueller Empfehlungen und der eigenen Belastbarkeit.</p>		

VII. Stundenzuordnung Themenbereiche

Zuordnung der Lernfelder zu den Themenbereichen NotSan-APrV										
Themenbereich aus NotSan-APrV:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Soll-Stunden in der Ausbildung:	360	360	120	100	100	100	500	100	60	120
<i>davon im Lernfeld 1</i>	0	0	0	0	0	20	20	10	10	20
<i>davon im Lernfeld 2</i>	30	35	0	5	10	0	50	10	0	20
<i>davon im Lernfeld 3</i>	0	25	20	0	10	0	10	10	0	5
<i>davon im Lernfeld 4</i>	20	30	10	10	5	0	35	5	0	5
<i>davon im Lernfeld 5</i>	0	20	0	10	25	20	0	5	0	0
<i>davon im Lernfeld 6</i>	10	30	20	10	20	5	10	5	5	5
<i>davon im Lernfeld 7</i>	0	15	0	15	0	20	50	10	10	0
<i>davon im Lernfeld 8</i>	50	30	10	15	10	5	50	10	10	10
<i>davon im Lernfeld 9</i>	40	40	5	5	0	0	55	5	5	5
<i>davon im Lernfeld 10</i>	60	30	5	5	5	5	75	5	5	5
<i>davon im Lernfeld 11</i>	30	30	0	5	0	0	55	0	0	0
<i>davon im Lernfeld 12</i>	0	0	0	10	0	15	15	0	0	0
<i>davon im Lernfeld 13</i>	30	20	10	10	15	10	15	5	5	40
<i>davon im Lernfeld 14</i>	15	15	20	0	0	0	15	10	0	5
<i>davon im Lernfeld 15</i>	75	40	20	0	0	0	45	10	10	0
Σ	360	360	120	100	100	100	500	100	60	120

VIII. Nachwort

Der vorliegende Rahmenlehrplan gewährleistet durch das Lernfeldkonzept und die definierten Lernfelder eine verbindliche Ausbildungsstruktur zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter im Land Schleswig-Holstein. Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages ist das übergeordnete Ausbildungsziel. Gesellschaftliche Veränderungen, demografischer Wandel und Entwicklungen der medizinischen Infrastruktur sind zunehmende Herausforderungen für die Umsetzung des Versorgungsauftrages durch die ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Die genannten Veränderungsprozesse bedingen eine zielführende und sinngemäße Interpretation des Lehrplans zur Gestaltung schulspezifischer Curricula mit Lehr-Lernarrangements in Form von relevanten Lernsituationen. Die vorliegende Fassung des Lehrplans ermöglicht durch das Lernfeldkonzept ausreichend Handlungsspielraum zur Integration sich verändernder oder innovativer Versorgungskonzepte in der unterrichtlichen Umsetzung.

Ausgeprägte Veränderungsprozesse können jedoch die Handlungsfelder der ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter stark beeinflussen und eine dynamische Weiterentwicklung des Lehrplans bedingen. Beispielhaft ist hier die gesteigerte Lebenserwartung der Bevölkerung mit zunehmender Multimorbidität und steigenden Einsatzzahlen zu nennen. Strukturelle Veränderungen beeinflussen auch die drei Sektoren der Notfallversorgung (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst und Notaufnahmen der Kliniken). Neue Aspekte wie telemedizinische Unterstützung oder die gezielte Zuweisung von Patienten in andere Einrichtungen der (ambulanten) Versorgung werden Inhalte und Ausgestaltung des Berufsbildes beeinflussen. Hierdurch werden komplexe Fragestellungen des beruflichen Selbstverständnisses und einer handlungskompetenten Berufsausübung aufgeworfen. Die Entwicklung von jeweiligen Kompetenzniveaustufen zur fachgerechten Durchführung von Versorgungsmaßnahmen wird zunehmend in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend wird die praxisorientierte Auswertung und Weiterentwicklung des Lehrplans regelhaft und kontinuierlich von den Mitgliedern der Lehrplankommission initiiert und durchgeführt. Zukünftige Lernfelder ergeben sich aus den wandelnden Versorgungsbedürfnissen und deren Ausbildungsmöglichkeiten in der Notfallsanitäterausbildung.

Literaturverzeichnis

- Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) 2011: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. [Online], https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fuer_lebenslanges_Lernen.pdf
- Bader, R. 2003: Lernfelder konstruieren – Lernsituationen entwickeln. Eine Handreichung zur Erarbeitung didaktischer Jahresplanungen für die Berufsschule. In: Die berufsbildende Schule (BbSch) 55 (2003), 7-8, S. 210-217.
- Kultusministerkonferenz (KMK) 2021: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, Sekretariat der Kultusministerkonferenz Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport Hg Berlin, 2021. [Online], https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf
- Landesseminar für berufliche Bildung 2016: Fachanforderungen Gesundheit für die Abiturprüfung des Beruflichen Gymnasiums Januar 2016 (Juli 2020), Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Hg, Kiel.
- Lechleuthner, A. 2014: Abstimmungs- und Erörterungsprozess (Pyramidenprozess) „invasive Maßnahmen für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter“ - Bericht zu den bisherigen Sitzungen bis einschließlich 06.02.2014, Anlage 1 [Internet]. 2014 [cited 2021 15.07.], S. 1-16, Available from: <https://aelrd.de/index.php/downloads/category/5-2014?download=6:anlage-1-bericht-und-bewertung-der-sitzungen-bis-06-2-2014>
- Rauner, F. 1999: Entwicklungslogisch strukturierte Curricula: Vom Neuling zur reflektierten Meisterschaft. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 95. Band Heft 3, S. 424-446.
- Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischer Landkreistag 2020: Handlungsempfehlungen für den Rettungsdienst im Land Schleswig-Holstein. https://www.sh-landkreistag.de/fileadmin/download/Aktuelles/Handlungsempfehlungen_fuer_den_Rettungsdienst_7.0.0_Stand_29.09.2020.pdf